

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 15. Februar 1945

113. Jahrgang • Nr. 7

**Inhalts-Verzeichnis.** Fastenmandat des hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano Mgr. Dr. Franciscus von Streng — Die wahre Demokratie als Regierung der Freiheit und des Friedens — Der Religionsunterricht an Fortbildungsschulen — Totentafel — Kirchen-Chronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezension.



## FRANCISCUS

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade  
BISCHOF VON BASEL UND LUGANO  
entbietet allen Gläubigen seiner Diözese Gruß und Segen

Geliebte Diözesanen!

Am Jahrestag der Weihe erinnert sich der Bischof an seine Gelöbnisse. Das erste aller Gelöbnisse bezog sich auf die Heilige Schrift, das Buch Gottes. Es lautete: «Ich will mich aus ganzer Seele bemühen, mit dem Sinn und Geist der Heiligen Schrift vertraut zu werden. Ich will der Heiligen Schrift gehorsam sein und die aus ihr erkannte Wahrheit dem Volke, für das ich geweiht werde, in Wort und Beispiel lehren.»

Diesem Gelöbniß getreu soll Euch, geliebte Diözesanen, der diesjährige Fastenhirtenbrief in Erinnerung rufen, welche Hochschätzung die katholische Kirche der Heiligen Schrift erweist und wie sie Euch zum Lesen und Betrachten dieses geschriebenen Wortes Gottes anleitet.

Es ist bedeutungsvoll, wenn die Kirche den Bischöfen vor der Weihe als Erstes die Verkündung der göttlichen Offenbarung aus der Heiligen Schrift ans Herz legt. Es zeigt uns die Kirche als die treue Hüterin der Bibel.

Die Kirche ehrt die Bibel, wacht über die Bibel, gibt uns die Bibel in die Hand und legt sie uns aus.

### Die Kirche ehrt die Bibel

Dessen seid Ihr, geliebte Diözesanen, Zeuge, so oft Ihr das heilige Meßopfer mitfeiert. Jeder, der das Missale

kennt, weiß, daß ein großer Teil der Gebete und Lesungen der Heiligen Schrift entnommen sind. In der Vormesse sind die Epistel und das Evangelium die hervortretenden Lesungen, wortwörtliche biblische Lesungen. Beim Evangelium erheben sich alle Anwesenden in Ehrfurcht von ihren Plätzen. In jeder heiligen Messe betet der Priester vor dem Evangelium: «Reinige mein Herz und meine Lippen, allmächtiger Gott, auf daß ich Dein heiliges Evangelium würdig verkünde.» Dann ladet er, zum Buch gewandt, alle Anwesenden ein: «Dominus vobiscum», bezeichnet das Buch und sich selbst mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes. Zum Schluß küßt der Priester ehrfurchtsvoll den Schrifttext. Ministrant oder Volk antworten: «Lob sei Dir, Christus», und der Priester fügt bei: «Des Evangeliums Wort nehme unsere Sünden fort.» Beim Hochamt sind die Zeremonien, die den Gesang des Evangeliums durch den Diakon einrahmen, besonders feierlich. Der Diakon legt das Buch auf den Altar, betet auf der obersten Stufe des Altars das «Munda cor» und bittet den Celebranten kniend mit dem Buch in der Hand um den Segen. Die Ministranten tragen Lichter voraus. Es bildet sich eine kurze Prozession bis zum Ort, an dem das Evangelium gesungen wird. Der Diakon verneigt sich vor dem Buch und beräuchert es dreimal. Nicht bloß ein Leseputz, sondern der Subdiakon hält das Buch dem Diakon zur Verkündigung entgegen. Ist das Evangelium gesungen, reicht der Subdiakon dem Priester das Buch zum Kusse und der Diakon inzensiert ihn als den Stellvertreter Christi und der lehrenden Kirche. Zuletzt wird das Buch in Ehrfurcht an Ort und Stelle zurückgetragen. Noch feierlicher sind die Zeremonien beim Pontifikalamt. So und auf vielerlei Weise ehrt die Kirche die Bibel, insbesondere die vornehmsten biblischen Bücher, die vier Evangelien des Neuen Testaments. Zugleich verbindet sie die Lesung und Verkündigung der Bibel mit dem großen Geheimnis des heiligen Meßopfers, der heiligen Eucharistie, wie schon der heilige Augustinus sagt: «Der wahre Christus findet sich im Wort und im Fleisch»<sup>1</sup>, und geistig werden wir geboren durch das Wort und durch das

<sup>1</sup> In Ev. Jh tract. XXVI 12.

Sakrament»<sup>2</sup>. Stets gab die Kirche ihren Gläubigen aus beiden Ciborien göttliche Speise: aus dem des allerheiligsten Altarssakramentes und dem der Heiligen Schrift.

### Die Kirche wacht über die Bibel

Und zwar gab uns Gott, der Herr, wenn wir an das Neue Testament denken, zuerst den Wächter, die Kirche, und dann erst das zu bewachende Gut, die Bibel. Alle Bücher des Neuen Testaments entstammen dem ersten Jahrhundert; die Evangelien und Apostelbriefe wurden zum Teil schon sehr bald nach Christi Tode geschrieben, aber nachdem Christus die Kirche gegründet hatte. Zuerst war die Kirche da, die mündliche Lehre Christi und der Apostel. Christus hatte den Auftrag gegeben: «Gehet hinaus und lehret.» Von einem Auftrag, vorerst zu schreiben und nur das Geschriebene zu lehren, ist nirgends die Rede. Im Gegenteil: Das geschriebene Wort Gottes enthielt nicht alle Lehren Christi und der Apostel. In der mündlichen Ueberlieferung hat die Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes das ganze Glaubensgut festgehalten und von Geschlecht zu Geschlecht weitergetragen.

Die Bibel allein ist nicht imstande, von sich endgültiges und untrügliches Zeugnis abzulegen, zu beweisen, daß sie Wort Gottes sei und daß diese und jene Bücher und nur diese und keine andern ihr zugehörig seien. Das muß uns ein anderer Zeuge sagen, ein von Gott dazu eigens Beauftragter. Dieser Zeuge ist die Kirche unter der Leitung des Heiligen Geistes. Wie Gottes Allmacht bei der Schöpfung Licht von der Finsternis schied, so mußte die Kirche aus einer ungeschiedenen Schriftenmenge Echtes und Unechtes, Geoffenbartes und Nichtgeoffenbartes ausscheiden. Sie tat es schon in der ersten Zeit ihres Bestehens. Später hat das Konzil von Trient die 45 Bücher des Alten Testaments und die 27 Bücher des Neuen Testaments namentlich aufgezählt. Wir nennen diese Sammlung der biblischen Bücher, die nach kirchlicher Lehre göttlich «inspiriert» und für den Glauben normgebend sind, den «Biblischen Kanon», die aufgezählten Bücher «Kanonische Bücher».

Die Bücher des Alten Testaments sind im Laufe des letzten anderthalb Jahrtausends vor Christus geschrieben worden; der größte Teil in hebräischer, einige Bücher in griechischer Sprache. Im dritten Jahrhundert vor Christi Geburt begannen alexandrinische Gelehrte die Uebersetzung des ganzen Alten Testaments ins Griechische, in die Weltsprache von damals. Diese Uebersetzung trägt den Namen «Septuaginta». Die im Verlaufe des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt entstandenen Bücher des Neuen Testaments, die vier Evangelien, Apostelgeschichte, Apostelbriefe und Offenbarung des heiligen Johannes, wurden — mit Ausnahme des Matthäus-Evangeliums — alle in griechischer Sprache verfaßt. Der heilige Matthäus schrieb sein Evangelium in aramäischer Sprache, der Muttersprache Jesu. Es wurde sehr bald auch ins Griechische übersetzt. Um das Jahr 390 nach Christus begann der heilige Hieronymus im Auftrage des Papstes Damasus I. die ganze Bibel ins Lateinische zu übertragen. Diese Uebersetzung wird «Vulgata», d. h. die «Gebräuchliche», genannt. Aelter als diese ist die sogenannte «Itala», schon im zweiten Jahrhundert in Italien entstanden. Heute ist die Bibel in alle

<sup>2</sup> In Ev. Jh tract. 12, 3, 5.

Sprachen der Welt übertragen. Die Erfindung der Buchdruckerkunst erleichterte ihre Verbreitung unter das Volk. Schon vor der Reformation waren ungefähr ein Dutzend Uebersetzungen in deutscher Sprache erschienen.

Lieber allzu ängstlich als zu wenig besorgt wachte die Kirche über die Reinerhaltung der Heiligen Schrift. Diese Sorgfalt bewirkte, daß der Text der vielen Handschriften der Abschreiber und Uebersetzer in bezug auf Glaubens- und Sittenlehre unverfälscht geblieben ist.

Viele Gelehrte und Mönche bemühten sich vom sechsten Jahrhundert an bis zum Konzil von Trient um das Studium und die Verbesserung der Vulgata. Auf Veranlassung des Konzils erschien 1598 unter Papst Clemens VIII. der zum öffentlichen Gebrauch gutgeheißene Text. Man ließ ihn 300 Jahre unverändert, bis zwei Anglikaner 1889 eine neue Verarbeitung an die Hand nahmen und Papst Pius X. dem Orden der Benediktiner die Aufgabe stellte, die ganze Bibel in jener Form wieder herzustellen, die Hieronymus ihr gab. Die Arbeit der Benediktinischen Vulgata-Kommission wird erst nach Jahrzehnten abgeschlossen sein. Unterdessen gründete Pius X. in Rom das «Päpstliche Bibelinstitut», eine Hochschule für alle Zweige der Bibelwissenschaft, die großes und weltweites Ansehen genießt.

### Die Kirche gibt uns die Bibel

Sie will nicht, daß die Heilige Schrift allein in den Händen der Priester oder gar nur der Gelehrten bleibe. Sie bemüht sich mit allen Mitteln der heutigen Buchtechnik, die Bibel unter das Volk zu bringen, damit die Lesung der Bibel allen zum Heile gereiche. St. Paulus schreibt an Timotheus: «Denn jede Schrift, die von Gott eingegeben ist, nützt zur Belehrung, Zurechtweisung, Besserung und Erziehung in der Gerechtigkeit. So wird der Mann Gottes vollkommen, zu jedem guten Werke ausgerüstet.» (2 Ti 3, 16 f.)

Selbstverständlich muß die Kirche verlangen, daß die Volksausgaben der Bibelübersetzungen die Sicherheit bieten, daß nichts vom Inhalt der Bibel gefälscht oder mit der Absicht ausgelassen sei, die Lehren der katholischen Ueberlieferung zu verbergen und zu verneinen. Uebersetzungen in die lebenden Sprachen müssen die kirchliche Approbation tragen und mit Anmerkungen versehen sein, die den Leser vor falschen Auslegungen bewahren. Daß solche Maßnahmen und entsprechende Verbote am Platze sind, beweist auch der unsägliche Mißbrauch, den Bibelforscher und andere Sekten mit der Heiligen Schrift gerade heute wieder treiben. Sie versteigen sich dabei zu den unglaublichsten Schwärmereien oder zu den gehässigsten Angriffen gegen jedes Christentum.

In jedermanns Hand gibt die Kirche gerne die wertvollsten Bücher und Bestandteile des Alten Testaments. Altes und Neues Testament gehören unauflöslich zusammen. Das eine gibt uns das andere zu verstehen. «Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen» (Mt 19, 6) gilt auch hier. Das Alte Testament erzählt uns die Heilsgeschichte jenes Volkes, das mitten unter andern einzig den Glauben an den Einen Gott bewahrte und aus dem Christus der Erlöser geboren wurde. Das Alte Testament bereitet vor aufs Neue, sehnt sich nach Christus, ruft nach Christus, sagt ihn voraus, zuerst schattenhaft, dann immer deutlicher,

zuletzt ganz deutlich, wie Dämmerung, Morgenrot vor dem Sonnenaufgang. Im Alten Testament redet Gott durch den gläubigen, hoffenden, aber noch unerlösten, diesseitsgerichteten, mit allerhand Fehlern und Unvollkommenheiten behafteten Menschen; im Neuen Testament durch seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus selber und die erlösten, gnadeerfüllten, dem ewigen Leben zugekehrten Apostel. Auch die Bücher des Alten Testamentes enthalten wundervolle und tiefe Erziehungsweisheit: Ruth, Tobias, Job, Bücher mit Weisheitssprüchen. Gewaltig und wichtig sind die Worte der Propheten Isaias und Jeremias. Ein Gebetbuch wie kein anderes für alle Arten von Menschen und von Lebenslagen sind die Psalmen, aus denen die Kirche seit ihrem Bestehen Tag für Tag zu schöpfen nicht aufhört. Auch die Marienverehrung findet im Alten Testament schon ihre Quellgebiete.

Mit eindringlichen Worten haben alle Päpste unserer Zeit der christlichen Familie die eifrige Lesung des Neuen Testamentes empfohlen. Schon Leo XIII. ermutigte dazu, indem er für die tägliche viertelstündige Lesung des Evangeliums einen Ablass von 300 Tagen verlieh. Benedikt XV. schrieb: «Es soll keine christliche Familie mehr geben, welche die Heilige Schrift des Neuen Testamentes nicht besäße, und alle sollen es sich zur Gewohnheit machen, sie täglich zu lesen und zu betrachten.» Ähnliches wiederholt Pius XII. in seinem Rundschreiben über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien vom Jahre 1943.

Aus diesem Schreiben heben wir kurz drei beachtenswerte Mahnungen heraus:

Die erste Mahnung richtet sich an jene, die Auftrag haben, die Heilige Schrift anderen, besonders auch der Jugend, zu erklären. Pius XII. sagt, es müsse «erste und angelegentlichste Sorge der Schrifterklärer sein, klar zu erkennen und zu bestimmen, welches der Literalsinn der biblischen Worte ist». Die Heilige Schrift ist Wort Gottes, niedergeschrieben durch Menschen, derer sich Gott bediente um uns in menschlicher Art und Form zu belehren. Demzufolge hat jedes biblische Wort den bestimmten Sinn, den Gott ihm geben wollte. Das ist der Wort- oder Literalsinn. Er ist meistens buchstäblich zu verstehen. So wenn es heißt: «In jenen Tagen erging vom Kaiser Augustus ein Befehl» (Lk 2, 1), oder wenn der Herr beim letzten Abendmahl sagt: «Nehmet hin und esset, dies ist mein Leib» (Mt 26, 26). Zuweilen bedient sich der biblische Schriftsteller auch eines Bildes, so wenn er von Gott dem reinen Geiste sagt, daß Er den Arm ausstrecke, um den Menschen zu helfen. Solcher Wortsinn ist übertragen oder bildlich. Gewisse Berichte bergen auf Eingebung Gottes noch einen tieferliegenden Sinn. Im Gegensatz zum «Wortsinn» nennt man ihn «Sachsinn», weil die Sache selbst etwas lehrt oder bedeutet. So vergleicht der heilige Paulus den Durchzug der Israeliten durch das Rote Meer mit der heiligen Taufe (1 Ko 10, 1 f.). Sehr oft ist es nicht so leicht, aus dem überlieferten Text der Heiligen Schrift den gottgewollten Sinn herauszufinden. Denn es bedarf der Sprachenkenntnis, der Kenntnis der Geschichte des Landes und Volkes, der Gebräuche und vieler anderer Dinge. Daraus folgt, daß Katecheten und Lehrer, um nicht zu entgleisen, sich jener Kommentare und Bücher bedienen sollen, welche die nötigen Anweisungen geben, mit der katholischen Glaubens-

lehre übereinstimmen und vom kirchlichen Lehramt gutgeheißen sind. Sie müssen aufzeigen, welches der theologische Lehrgehalt der einzelnen Bücher und Texte in Glaubens- und Sittenlehre ist.

Die zweite Mahnung richtet sich nochmals an die Prediger, Katecheten und Lehrer. Es kann mit dem Schriftworte Mißbrauch getrieben werden, der sowohl mit der Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift wie mit der Wahrheit überhaupt in Widerspruch gerät. Dieser Fall tritt ein, wenn der Schriftausleger vom Schriftworte beliebige Gedanken und Anwendungen ableitet, die in Wirklichkeit nichts oder sehr wenig mit dem genannten Wortsinn zu tun haben oder ihm gar widersprechen. Pius XII. sagt: «Gewiß kann — besonders bei Ausübung des Predigtamtes — zur Erläuterung und Empfehlung der Glaubens- und Sittenlehre, ein weitgehender, mit übertragenen Wortbedeutungen arbeitender Gebrauch des heiligen Textes dienlich sein, wenn dabei nur Maß und Ziel beobachtet werden. Aber diese Verwendung der Heiligen Schrift ist ihr gewissermaßen äußerlich und zusätzlich und dazu nicht ohne Gefahr. Denn die Gläubigen wollen wissen, was Gott selbst in der Heiligen Schrift uns lehrt, nicht was ein beredter Prediger oder Schriftsteller mit geschickter Verwendung biblischer Worte vorträgt.»

Die dritte Mahnung geht an alle Ausleger und Leser der Bibel. Pius XII. weist auf ein Wort des heiligen Augustinus hin: Gott habe in den heiligen Büchern absichtlich Schwierigkeiten gelassen, damit wir zu eifrigem Forschen angespornt und, der Grenzen unseres Geistes uns heilsam bewußt, in der geziemenden Demut geschult werden. Demut, demütige Ehrfurcht ist die unentbehrliche Geisteshaltung, mit der ein jeder die Schrift zur Hand nehmen und lesen soll, wenn er nicht Schaden leiden, sondern Geschmack finden und reichen Segen ernten will. Dem Stolzen widersteht Gottes Wort, dem Demütigen erschließt es seinen Reichtum und seine unergründliche Tiefe. Wissenschaftliche Forschungen aller Art, Ausgrabungen und Entdeckungen haben in den letzten Jahrzehnten beigetragen, zahlreiche Schwierigkeiten zu lösen und manches Dunkel in der Bibel zu erhellen. Torheit wäre es aber, zu meinen, es dürften keine unlösbaren Schwierigkeiten und Rätsel übrig bleiben. Wie die Naturwissenschaft heute noch und immer wieder vor vielen undurchdringlichen Geheimnissen in der Welterschöpfung steht, so auch die Bibelwissenschaft in ihrem Bereiche, und diese begreiflicher Weise noch viel mehr. Darum laßt uns demütig weiterforschen und demütig lesen und dankbar dafür sein, daß Gott uns die Kirche gab, die uns in der Auslegung des Bibelwortes Wegweiserin ist.

Geliebte Diözesanen! Diese Voraussetzungen geben uns Ansporn, die aufblühende Schweizerische katholische Bibelbewegung (SKB), gegründet im Jahre 1935 in Einsiedeln, der hochw. Geistlichkeit und Lehrerschaft warm zu empfehlen. Zur Sicherung und Förderung ihrer Aufgaben gibt die Zentralstelle dieser SKB jedes Jahr einen volkstümlichen Bibel-Abreißkalender zur Verbreitung in den Familien heraus. Wir danken denen, die in unserem Bistum diesen Kalender vertreiben, sowie denen, die ihn freundlich in ihr Heim aufnehmen und daraus täglich ein Bibelwort lesen und betrachten.

Mit der Eucharistischen und der Liturgischen Bewegung soll die Bibelbewegung Hand in Hand gehen. Wir empfehlen den Gebrauch der Bibel auch für die Volksandachten in der Kirche, die Anbetungsstunden vor dem Allerheiligsten, die Heilige Stunde. Wir empfehlen die Abhaltung von Bibelabenden in den Pfarreien oder die Bibelvorträge und Kurse, wie sie z. B. der Verein für christliche Kultur in Städten veranstaltet. Auch durch die Pfarr- und Jugendvereine läßt sich die Bibel vielen Gläubigen, besonders den eifrigen, nahebringen bei Vereinsandachten im Gotteshause oder bei Heimabenden im Vereinslokal, bei Vorstandssitzungen, die durch eine kurze Bibellesung und -erklärung eingeleitet werden.

Von der Heiligen Schrift als Haus- und Familienbuch haben wir schon gesprochen. Wenn die Päpste das tägliche Bibellesen empfehlen, ermahnen wir unsere Diözesanen, es wenigstens in der Advents- und Fastenzeit zu tun oder als Vorbereitung auf den Sonntag und die Hochfeste des Kirchenjahres. Sehr leicht läßt sich eine tägliche Bibellesung durchführen, wenn die Bibel des Abends auf dem Nachttisch liegt und vor dem Einschlafen zum Lesen einiger Sätze dient. Nicht zuletzt soll die Bibel am Krankenbett Gebet- und Trostbuch sein. Dem Kranken aus der Bibel vorzulesen, ist ein gutes Werk christlicher Barmherzigkeit. Endlich erinnern wir die Mütter wiederum an unser Religionsbuch für die unteren vier Klassen, in dem der ganze Unterricht auf der Bibelerzählung aufgebaut ist.

Aus den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte wird uns berichtet, wie den Christen, in Konzentrations- und Arbeitslagern zusammengesperrt, die Feier der heiligen Messe verboten wurde. Da versammelten sie sich dennoch zum Gebet und zum Anhören des Wortes Gottes. In einer solchen Versammlung fehlten zudem auch die heiligen Bücher. Da trat ein Blinder, dem die Augen ausgestochen worden waren, auf und trug die Schriftworte auswendig vor. So ward die Heilige Schrift Trostbuch derer, die um Christi willen Verfolgung litten.

Geliebte Diözesanen! Was der heilige Augustinus in seinen «Bekennnissen» erzählt, dürfte Euch bekannt sein. Seine Seele, zerspalten und gequält in Zweifel und Sünde, suchte nach Gott, nach Erlösung. Da vernahm er die Stimme eines Kindes: «Nimm und lies.» Er nahm und las die Heilige Schrift — und es ward Licht in seiner Seele, die Gnade Gottes fand Zugang zu seinem Herzen — er wurde ein Heiliger.

Nehmet und leset in den heiligen Büchern, im Buche der Bücher! «Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt.» (Mt 4, 4.)

## **Die wahre Demokratie als Regierung der Freiheit und des Friedens**

In Nr. 52, 1944, wurde der Hauptinhalt der Radiobotschaft des Papstes von Weihnachten 1944 skizziert. Wir waren dafür auf die lückenhaften Agenturberichte angewiesen, da der Originaltext noch nicht vorlag. Nun liegt dieser in italienischer Sprache vor. Wir geben hier eine Uebersetzung, mit Auslassung der Einleitung. V. v. E.

### **Gegen jede Diktatur**

Die Bestrebungen und Vorschläge für einen sichern und dauerhaften Frieden sind in ein fieberhaftes Stadium eingetreten. Ohne Zweifel kann die Wirksamkeit des einen oder andern Vorschlags bezweifelt werden. Ein definitives Urteil muß aber noch vorbehalten bleiben. Aber das ist das Bedeutsamste: Das erschreckende Kriegsgeschehen, der immer leidenschaftlicher werdende Drang, die Kriegsfesseln zu sprengen und endlich wieder Frieden zu haben, hat das Volk zu einer neuen Einstellung zu Staat und Regierenden gebracht, zu einer mißtrauischen, argwöhnischen, kritischen Haltung. Durch die bittere Erfahrung gewitzigt, wollen die Völker nichts mehr von einem unkontrollierbaren, unantastbaren Diktaturregime wissen und wünschen eine Regierungsform, die vereinbarer ist mit der Menschenwürde.

Wäre es den Völkern nicht vorenthalten worden, die Tätigkeit der öffentlichen Gewalten zu überwachen und die Tragweite der Gesetze zu überprüfen — sie hätten sich nicht in den Krieg hineintreiben lassen. Damit die gegenwärtige Katastrophe sich nicht wiederhole, muß man im Volke selber eine solche Garantie schaffen. Ist denn das allgemeine Bestreben unter den Völkern verwunderlich, wirksamer die Geschicke der Welt und der Menschheit beeinflussen zu können? Ist es nötig, daran zu erinnern, daß eine die menschliche Würde und Freiheit respektierende, gemäßigte, volkstümliche Regierung die beste Garantie für die innere Ordnung und die Wohlfahrt des Staates darstellt? Das steht auch im Einklang mit der katholischen Staatslehre: die Kirche verwirft keine der verschiedenen Regierungsformen, wenn sie nur geeignet sind, das Wohl der Bürger zu fördern und zugleich dem Einzelbürger eine anständige Behandlung und ein Leben zu sichern, die der Würde der menschlichen Person entsprechen. Die Fürsorge der Kirche gilt nicht so sehr der äußeren Gestaltung der bürgerlichen Gesellschaft als dem Menschen als solchem, der, weit entfernt nur ein passives Element des staatlichen Lebens zu sein, vielmehr sein Subjekt, seine Grundlage ist.

Eine wahre und gesunde Demokratie, die der sozialen Einstellung der Kirche und ihrer Caritas entspricht, kann sowohl in der Monarchie als in der Republik verwirklicht werden.

Auf welchen moralischen Grundsätzen müßte eine solche Demokratie aufgebaut werden, die allein geeignet ist, das Gemeinwohl zu realisieren?

Es stellen sich da zwei Fragen. Erstens: welche Eigenschaften müssen die Menschen auszeichnen, die in einer Demokratie leben und einem demokratischen Regime unterstehen? Zweitens: welche Eigenschaften müssen die Lenker einer Demokratie aufweisen?

Bezüglich der ersten Frage stellen wir fest, daß die Bürger nicht gezwungen sein müssen, zu gehorchen ohne konsultiert zu werden. In der wahren und gesunden Demokratie werden die Bürger jener guten Früchte teilhaftig, die aus diesem notwendigen Kontakt mit dem Staat erwachsen. Aus den Eigenschaften, die die Beziehungen zwischen Bürger und Staatsregierung auszeichnen müssen, kann erkannt werden, ob eine Demokratie wirklich gesund und ausgeglichen ist und welche ihre Lebens- und Entwicklungskraft ist. Was dann die Größe und die Natur der Opfer anbelangt, die von allen Bürgern in unserer Zeit verlangt werden, wo

die Tätigkeit des Staates so umfassend und eingreifend ist, erscheint dessen demokratische Regierungsform vielen als ein von der Natur selbst auferlegtes Postulat. Wenn daher nach vermehrter und besserer Demokratie gerufen wird, kann eine solche Forderung keinen andern Sinn haben, als den Bürger immer mehr in stand zu setzen, eine eigene persönliche Meinung zu haben und diese Meinung so ausdrücken und zur Geltung bringen zu können, daß sie auf das Gemeinwohl einwirkt. Daraus ergibt sich ein erster notwendiger Schluß und eine daraus erfließende Folgerung: Der Staat enthält nicht in seinem Territorium nur eine angehäufte, amorphe Masse von Individuen. Er muß vielmehr eine organische und organisierende Einheit eines wahren Volkes sein.

### **Volk und Masse**

Volk oder amorphe Menge oder, wie man zu sagen pflegt: Masse, sind zwei verschiedene Begriffe. Ein Volk lebt und bewegt sich aus eigenem Leben. Die Masse dagegen ist an sich träge und kann nur von außen bewegt werden. Ein Volk lebt aus der Fülle der Menschen heraus, die es zusammensetzen, wo jeder, am eigenen Posten und nach seiner Art, eine «Person» ist, die sich ihrer eigenen Verantwortungen und ihrer eigenen Ueberzeugungen bewußt ist. Die Masse dagegen erwartet den Anstoß von außen, wird leicht ein Spielball eines jeden, der ihre Instinkte und ihre Launen ausnützt, bereit, heute dieser Fahne und morgen einer andern zu folgen. Wie verschieden davon ist das Leben eines wahren Volkes, das im Staat und in allen seinen Organen die eigene Ueberzeugung zu kräftigem, immer wiederholten Ausdruck bringt! Der Staat kann sich auch der elementaren Kraft der Masse bedienen, die er geschickt leitet und braucht, sei es nun in der Hand eines einzelnen oder mehrerer, die dieselben egoistischen Ziele künstlich zu einer Gruppe zusammenschließen. Der Staat selber kann dann so mit der Unterstützung der Masse, die zu einer reinen Maschine gemacht worden ist, seine Willkür dem besseren Teil des wahren Volkes aufzwingen. Das Gemeinwohl wird dadurch schwer und auf lange Dauer leiden und die dem Volk geschlagenen Wunden sind oft schwierig zu heilen.

Daraus ergibt sich ein anderer Schluß: die Masse, wie wir sie oben definiert haben, ist der Hauptfeind der wahren Demokratie und ihres Ideals von Freiheit und Gleichheit.

### **Freiheit und Auktorität**

In einem Volke, das dieses Namens würdig ist, ist sich der Bürger seiner Persönlichkeit, seiner Pflichten, und seiner Rechte, der eigenen Freiheit bewußt, und verbindet dieses Bewußtsein mit dem Respekt der Freiheit und der Würde seiner Mitbürger. In einem Volk, würdig dieses Namens, sind alle Ungleichheiten, die nicht aus Willkür, sondern aus der Natur der Dinge selbst erfließen (Ungleichheit der Bildung, des Besitzes, der sozialen Stellung, — wohlverstanden unter Wahrung der Gerechtigkeit und der gegenseitigen Liebe) durchaus kein Hindernis für das Dasein und die Herrschaft eines wahren Geistes der Gemeinschaft und der Brüderlichkeit.

Vor dem Staate hat jeder das Recht, in Ehren sein eigenes persönliches Leben zu leben auf dem Posten und in den

Verhältnissen, in die die göttliche Vorsehung ihn gestellt hat. Welchen Kontrast bietet zu dieser Schilderung des demokratischen Ideals von Freiheit und Gleichheit in einem Volke, das von einer ehrlichen und fürsorglichen Regierung geleitet wird, dagegen ein demokratischer Staat, der der Willkür der Masse ausgeliefert ist! Die Freiheit als moralische Pflicht der Person verwandelt sich da in einen tyrannischen Anspruch auf zügelloses Ausleben aller Triebe und aller Gier zum Schaden der andern. Die Gleichheit artet in eine mechanische Gleichmacherei aus, in eine monotone Gleichförmigkeit. Das wahre Ehrgefühl, die persönliche Tätigkeit, die Achtung vor Tradition und Würde, mit einem Worte: alles, was dem Leben seinen Wert verleiht, geht allmählich zugrunde und erlöscht. Uebrig bleiben nur auf einer Seite die betrogenen Opfer einer Scheindemokratie, die naiv mit dem wahren Geist der Demokratie, der Freiheit und Gleichheit verwechselt wurde, und auf der andern Seite die mehr oder weniger zahlreichen Nutznießer, die es mit der Macht des Geldes und der Organisation verstanden haben, sich eine privilegierte Stellung und selbst die Herrschaft über die Menge zu verschaffen.

Der demokratische Staat, sei er nun monarchisch oder republikanisch, muß, wie jede andere Regierungsform, mit Gewalt ausgestattet sein, um mit einer wahren und wirksamen Autorität befehlen zu können. Die absolute Ordnung der göttlichen Dinge, die den Menschen als eine autonome Person aufzeigen, d. h. mit unverletzlichen Pflichten und Rechten, als Wurzel und Ziel seines sozialen Lebens, umfaßt auch den Staat als notwendige Gesellschaft, ausgestattet mit Autorität, ohne die er nicht existieren und nicht leben könnte. Und, wenn die Menschen mit Berufung auf ihre persönliche Freiheit jede Abhängigkeit von einer höheren, mit rechtlicher Strafgewalt ausgerüsteten Autorität leugneten, so würden sie damit das Fundament ihrer eigenen Würde und Freiheit untergraben, d. h. die absolute Ordnung der erkennbaren Wesen.

### **Die von Gott gewollte Ordnung**

Person, Staat, öffentliche Gewalt und die ihnen zugehörigen Rechte stehen auf demselben Fundament; sie sind so eng miteinander verbunden, daß sie zusammen stehen oder fallen. Und da diese absolute Ordnung im Licht der gesunden Vernunft und besonders des christlichen Glaubens keinen andern Ursprung haben kann als in einem persönlichen Gott, unserm Schöpfer, so folgt daraus: die Würde des Menschen ist seine Ebenbildlichkeit mit Gott, die Würde des Staates ist die Würde der von Gott gewollten souveränen Moral, die Würde der Staatsauktorität ist ihre Anteilnahme an der Auktorität Gottes. Keine Staatsform kann von diesen innigen und unauflöselichen Zusammenhängen absehen, und weniger als jede andere, die Demokratie. Wenn deswegen der Inhaber der öffentlichen Gewalt einen mehr oder weniger festen Boden für seine Autorität haben will, so stellt er sie auf diese ihre Grundlagen. Wenn er dieser Beziehung nicht genügend Rechnung trägt und in seiner Aufgabe nicht die Mission sieht, die von Gott gewollte Ordnung zur Geltung zu bringen, dann wird die Gefahr drohen, daß Herrschsucht und Eigeninteresse vor den wesentlichen Forderungen der politischen und sozialen Moral das Uebergewicht erhalten und daß der trügerische Schein einer rein formalen Demo-

kratie oft als Maske für etwas dienen wird, was nichts weniger ist als demokratisch. Nur die klare Einsicht in die Ziele, die Gott jeder menschlichen Gesellschaft gesetzt hat, verbunden mit einem tiefen Gefühl für die hohen Pflichten sozialer Wirksamkeit, kann die Inhaber der Gewalt befähigen, die eigenen Pflichten als Gesetzgeber, als Richter und Verwaltungsmänner mit dem Bewußtsein der Verantwortlichkeit, mit Objektivität, mit Unparteilichkeit, mit Loyalität, mit Großmut, mit Unbestechlichkeit zu erfüllen; ohne diese Eigenschaften wird auch eine demokratische Regierung schwerlich den Respekt, das Vertrauen, die Anhänglichkeit des besseren Volksteils erlangen.

### **Die gesetzgebende Körperschaft**

Ein tiefes Erfassen der Grundsätze der politischen und gesellschaftlichen Ordnung gemäß den Normen des Rechtes und der Gerechtigkeit ist von besonderer Bedeutung für jene, die in einer demokratischen Staatsform als Vertreter des Volkes ganz oder teilweise die gesetzgebende Gewalt innehaben. Und da der Schwerpunkt einer normalen Demokratie in der Volksvertretung ruht, von der die politischen Einflüsse in alle Gebiete des öffentlichen Lebens ausstrahlen — zum Guten wie zum Schlechten —, ist die Frage nach der ethischen Höhe, der praktischen Eignung und der geistigen Fähigkeiten der Abgeordneten im Parlament für jedes Volk mit demokratischer Regierung eine Frage von Leben oder Tod, von Gedeih oder Verderb, von Gesundung oder Siechtum.

Um erfolgreich zu wirken, um sich Achtung und Vertrauen zu erwerben, muß jede gesetzgebende Körperschaft — wie unbezweifelbare Erfahrung beweist — in ihrem Schoß eine Auslese von geistig hervorragenden und charakterfesten Männern sammeln, die sich als Vertreter des gesamten Volkes betrachten und nicht etwa als Beauftragte einer Masse, deren Sonderinteressen leider oft die wahren Bedürfnisse und Forderungen des Gemeinwohls geopfert werden. Eine Auslese von Männern muß es sein, die nicht gebunden sein darf an irgendeinen Beruf oder Stand, die vielmehr ein Bild des vielfältigen Lebens des gesamten Volkes sein soll. Eine Auslese von Männern von tiefchristlicher Gesinnung, von gerechtem und sicherem Urteil, mit praktischem und ausgeglichenem Sinn, sich selbst treu in allen Lagen; Menschen klarer und gesunder Weltanschauung, beharrlich und zielbewußt in ihrem Streben; Männer, vor allem fähig, kraft der Autorität, die aus ihrem lauterem Gewissen entspringt und sich weithin um sie verbreitet, Führer und Vorgesetzte zu sein, besonders in Zeiten, in denen die drängende Not die Beeindruckbarkeit des Volkes überreizt und es leichter der Verführung und Verirrung anheimgibt; Männer, die in aufgewühlten, durch Leidenschaften, Meinungsverschiedenheiten und entgegengesetzte Programme gequälten Uebergangszeiten sich doppelt verpflichtet fühlen, in die fieberglühenden Adern des Volks- und Staatskörpers das seelische Gegenmittel klarer Schau, zuvorkommender Güte, einer allen gleich gewogenen Gerechtigkeit und eines auf Einigung und Eintracht des Volkes gerichteten Willens einzuflößen.

Die Völker, deren geistige und sittliche Anlage gesund und fruchtbar ist, finden in sich selbst Herolde und Führer der Demokratie, Männer, die persönlich aus den geschilderten Anlagen leben und sie in die Tat umsetzen können.

Wo hingegen solche Männer fehlen, nehmen andere ihren Platz ein und machen die politische Arena zu einem Tummelplatz für ihren Ehrgeiz, ein Rennen nach Gewinn für ihre Person oder ihre Kaste oder Klasse, wobei die Jagd nach Sondervorteilen das wahre Gemeinwohl gefährdet und aus dem Auge verlieren läßt.

### **Gesunde Demokratie**

Eine gesunde Demokratie, aufgebaut auf die unveränderlichen Grundsätze des Naturrechtes und der geoffenbarten Wahrheit, wird entschieden Stellung nehmen gegen jenen Staatsbegriff, der der staatlichen Gesetzgebung eine zügel- und grenzenlose Macht zuerteilt, und die aus der demokratischen Staatsform, trotz des gegenteiligen trügerischen Scheins, einfachhin ein absolutistisches System macht.

Der Staatsabsolutismus (nicht zu verwechseln mit der absoluten Monarchie, um die es sich hier nicht handelt) besteht tatsächlich in der irrigen Auffassung, daß die Staatsautorität unumschränkt sei, und daß ihr gegenüber, auch wenn sie ihrer Gewalttätigkeit freien Lauf läßt und dabei die Grenzen von Gut und Böses übertritt, es keine Berufung auf ein höheres und sittlich absolut verpflichtendes Gesetz gebe.

Ein Mann, der richtig vom Staat, von dessen Autorität und Gewalt denkt, wird niemals die Majestät des positiven Gesetzes innerhalb seines natürlichen Machtbereichs verletzen. Aber gegen die Majestät des positiven menschlichen Gesetzes gibt es nur dann keine Berufung, wenn das Gesetz sich an die unbedingt gültige Ordnung hält, die vom Schöpfer grundgelegt und durch die Offenbarung der Frohbotschaft in ein neues Licht gestellt worden ist, oder sie wenigstens nicht verletzt. Jene Majestät kann nur bestehen, soweit sie die Grundlage respektiert, auf der ebensowohl die menschliche Persönlichkeit wie der Staat und die öffentliche Gewalt sich aufbauen. Das ist das entscheidende Merkmal jeder gesunden Regierungsform, die Demokratie inbegriffen, und an diesem Merkmal muß der sittliche Wert eines jeden Gesetzes gemessen werden.

(Schluß folgt)

## **Der Religionsunterricht an Fortbildungsschulen**

Wenn wir die Fortbildungsschule in ihre ersten Entwicklungsphasen zurückverfolgen, so ergibt sich, daß an ihren Anfängen eine kirchlich-religiöse Strömung weht. Ob wir die auf katholischer Seite eingeführte «Sonntagskatechese», die von Konzilien und Provinzialsynoden vorgeschrieben wurde, oder auf protestantischer Seite die in Geltung stehenden «Kinderlehr- oder Informationsstunden» betrachten, so erscheint als die Aufgabe, die heranwachsende Generation durch eine über die Kindheit hinausgehende Beeinflussung in enger Verbindung mit dem als höchst gewerteten Kulturgute zu halten, mit den religiösen Glaubenswerten. Im Verlaufe der Entwicklung dieser Schulen verdrängte der Gedanke der Berufsbildung, aus erstarkendem nationalem Wirtschaftsleben erwachsend, und der Gedanke der Allgemeinbildung den religiös-kirchlichen

Gedanken, besonders in den vom Staate organisierten Fortbildungsschulen. Man kann in Deutschland auch im Fortbildungsschulwesen von einem «Säkularisierungsprozeß» sprechen, der in den verschiedenen Staaten einen mehr oder weniger großen Fortschritt gemacht hat. Zur Zeit der kaiserlichen und der Weimarer Verfassung (etwa bis 1933) war beispielsweise in Bayern der Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen noch Pflichtfach und wurde ausschließlich von den Geistlichen erteilt; in Sachsen konnte der Schulvorstand im Einverständnis mit der kirchlichen Gemeindevertretung dem Fortbildungsschulunterricht auch den Religionsunterricht anschließen; Baden erneuerte den Religionsunterricht wenigstens in den Mädchenfortbildungsschulen; in Preußen wurde nach und nach der Religionsunterricht ganz aus der Fortbildungsschule verdrängt, bis schließlich nur der Weg des fakultativen übrig blieb. Nach einem Ministerialerlaß von 1897 war es dem Pfarrer möglich, durch Verhandlung mit dem gläubigen Teile der politischen Gemeindevertretung, mit dem Leiter der Fortbildungsschule und den Handwerkern diesen fakultativen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule einzuführen (Diözesansynode Paderborn 1923). Dr. J. Brögger, Prof. der bischöflichen philosophisch-theologischen Akademie in Paderborn, schreibt dazu: «Es ist entschieden Wert darauf zu legen, daß in der Fortbildungsschule Religion nur in konfessioneller Färbung auftreten kann. Es ist daher gerade auch in der Fortbildungsschule mit Ernst und zielbewußter Kraft dahin zu wirken, daß die erzieherischen Werte, welche in der Religion geborgen liegen, voll und ganz zur Entfaltung kommen, daß der mit wirklichem Erfolg gegebene Religionsunterricht für sich selbst die beste Apologie bilde. Die religiöse Beeinflussung der Jugendlichen in dem kritischen Stadium der Entwicklung bildet eine ernste seelsorgliche Aufgabe, die zwar schwierig, manchmal auch dornenreich, aber zweifelsohne überaus wichtig ist» («Theologie u. Glaube» 1924, S. 278). Deshalb habe ich mich in der Seelsorgs- und Schulliteratur unserer Glaubensgenossen im nördlichen Nachbarstaate etwas weiter umgesehen, um zu erfahren, was diese nach jahrzehntelanger Erfahrung über den «Religionsunterricht in der Fortbildungsschule» geschrieben haben.

Dabei fällt mir grad noch die «Ostschweiz» Nr. 44 unter die Augen, welche berichtet, daß der Kantonsrat «ein Gesetz über das Fortbildungsschulwesen» bei einigen Enthaltungen mit 113 gegen 2 Stimmen angenommen hat. Art. 1 heißt: «Zur geistigen Förderung, vorab in der Muttersprache und in der Vaterlandskunde, sowie zur Hebung der beruflichen Kenntnisse der schulentlassenen Jugend haben die politischen Gemeinden Gelegenheit zum Besuche allgemeiner und landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Jünglinge, sowie hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen für Töchter zu schaffen. Soweit es die zweckmäßige Organisation der Schulen zuläßt, können mit Zustimmung des Regierungsrates Schulgemeinden die Trägerschaft übernehmen. — Der Regierungsrat kann auf Antrag des Erziehungsrates die Schaffung weiterer Schularten beschließen.» Der Regierungsrat und Erziehungsrat haben sich im Gesetz ziemlich viel Entscheidungsrechte vorbehalten! Um so mehr müssen auch wir wach sein, was

Gutes bei der Ausführung des Gesetzes zu wahren, zu verteidigen, zu erreichen ist. Im folgenden wird berichtet von den deutschen Fortbildungsschulen, die teils im Winter, teils im Sommer in wöchentlich 2 bis 3 Stunden durchgeführt wurden.

1. Ist der Religionsunterricht notwendig? Der Vorstand der Münchner Jugendfürsorge, Dr. Braun, schrieb 1910 in den Caritasblättern: «Die Jugend war noch nie so gefährdet wie in der Gegenwart. Ihre Straffälligkeit auch in bezug auf schwerwiegende Strafhandlungen nimmt rascher zu als die Bevölkerungsziffer.» — Der Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 4. Mai 1910 deutet den ganzen Ernst der Lage in kurzen, aber inhaltsschweren Sätzen an: «Mit großem Schmerze und ernster Besorgnis sieht die Kirche, wie sich in unserer Zeit die Gefahren stets mehren, wie in unserer Jugend Zucht und Sitte, Gottesfurcht und Pietät, idealer Sinn und Verständnis für den Ernst des Lebens schwinden, Arbeitsscheu, Genußsucht und Sünde überhandnehmen. Besonders das jugendliche Alter zwischen 12 und 20 Jahren, diese wichtige Zeit der Aussaat, der Grundlegung und Erstarkung, sei es im Guten, sei es im Bösen, wird allzu vielen zum Grabe des Glaubens, der Tugend und des Glückes. Noch in der Blüte des Lebens und schon erstorben für ein besseres, höheres und ewiges Leben! Der Anblick unserer gefährdeten Jugend ist oft geradezu erschütternd.» (Vgl. «Krise der Seelsorge», Kirchenztg. 1945, S. 9, 18, und «Christliche Kultur», Beilage z. Z. Nachr., 1945, 26. Januar, Rundfrage.)

2. Der bayerische Kultusminister Dr. Knilling sagte 1912 im Landtag: «Auch künftig wird also für die Schüler der allgemeinen wie der fachlichen Fortbildungsschule der Religionsunterricht ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand sein» (Christliche Schule, 1912, 430). — Dr. Wohlmuth (Ztr.) führte aus: «Ein besonderes Gewicht legen wir selbstverständlich darauf, daß ein gesonderter, obligatorischer Religionsunterricht auch in diesen Fachschulen eingeführt wird. Man sollte glauben, das verstehe sich von selber! Beständig wird betont, daß diese Fortbildungsschulen ein wesentlich höheres Ziel haben. . . . Da, glaube ich, würde es doch schon die Harmonie der Ausbildung verlangen, daß man auch den Religionsunterricht intensiver gestaltet. Der Herr Staatsminister Wehne betonte im letzten Landtag, wie gerade die Jugend um diese Zeit den religiösen Einfluß notwendig hat, und daraus ergibt sich, daß dann nach der Seite hin mehr als bisher geschehen muß. Die bloße Christenlehre würde da nicht genügen» (l. c. S. 435). — Die Fortbildungsschüler kommen später in den verschiedenen Berufen auch in gar verschiedene sittliche Gefahren; andere Gefahren drohen dem Bauernjungen, dem Kaufmann, andere dem Fabrikarbeiter, dem Reisenden, den Wirten usw. In den Berufsbildungsschulen können die Jungmänner besser vor den ihnen in ihrem zukünftigen speziellen Berufe drohenden sittlichen Gefahren gewarnt werden als in der allgemeinen Christenlehre.

3. Pfarrer Harth in Mömlingen (Bayern) schreibt: «Für die Berufsbildungsschulen verlangt das Gesetz in der Regel eigenen Religionsunterricht, für die Volksfort-



bildungs- (allgemeinen) schulen eigenen Religionsunterricht oder Besuch der Christenlehre. Die Verordnungen haben den Herzenswunsch des Episkopates, des Klerus wie der gläubigen Eltern erfüllt. Die Jahre, in denen die Schüler stehen, erfordern den Religionsunterricht, der Beruf, in dem alle Schüler stehen, erheischt ihn und die Umgebung, in der sich die Schüler häufig befinden, gebietet ihn. Die Entwicklungsjahre, mit der starken Versuchung zu Fehlern aller Art, verlangen, daß die Schüler feste Normen der Sittlichkeit erhalten; diese sind niedergelegt in den ewigen Werten der Religion. Der Beruf ist allzusehr geeignet, den Schüler lediglich nach der materiellen Seite zu fördern und eine Ueberschätzung materieller Werte gegenüber den ideellen hervorzuheben; da soll der Religionsunterricht Gleichgewicht und Ausgleich herstellen. Die Erwerbsverhältnisse zwingen den Schüler vielfach in eine Umgebung, die ihn unheilvoll beeinflußt; dagegen soll der Religionsunterricht korrigierend und belehrend wirken» (l. c. 1914, 310). — Daher die Vorschrift: «An den öffentlichen Berufsbildungsschulen soll . . . in der Regel ein besonderer Religionsunterricht, und zwar von der Dauer bis zu einer Stunde, aber nicht unter einer halben Stunde in der Woche eingerichtet werden» (Bayerische Staatsztg. 1913).

4. Wie steht's mit dem Religionsunterricht an den landwirtschaftlichen Schulen der Schweiz? Von den bloßen Fortbildungsschulen mit den wöchentlich 2 bis 3 Stunden besitzen wir noch keine Auskunft. An den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen in Flawil und deren Filialen in Flums-Hochwiese und Kaltbrunn, in Pfäffikon (Schwyz), Sursee, Grangeneuve (Freiburg) wird wöchentlich eine Stunde Religionsunterricht erteilt. Auf eine Umfrage bei den Religionsunterricht erteilenden Pfarrherren dieser Schulen erhielten wir ermutigende Antworten, die wir hier verdanken und aus denen wir nachfolgend einiges mitteilen: 1. Ein Pfarrherr schreibt: «Es ist vollständig recht, daß man sich einsetzt für den Religionsunterricht an den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, aber für einen positiven, von lebendigem Glauben erfüllten Unterricht, nicht bloß für eine verwässerte ‚Lebenskunde‘. Die Glaubensfrage ist bei den jungen Bauern, wie übrigens bei allen Jungarbeitern, aktueller und brennender als die soziale Frage. (Dies sagt auch der Korrespondent der obgenannten «Christl. Kultur» 1945, 26. Jan.) Es ist ein Jammer um die religiöse Unwissenheit und noch mehr um die religiöse Lauheit und Kältheit. Es fehlt am Feuer und an der Herzenswärme. Dieser Mangel an katholischer Lebenswärme und -kraft geht zurück aufs Elternhaus und mangelhafte Jugendseelsorge. . . . Die jungen Leute, die Fortbildungsschüler sind sehr empfänglich für eine religiöse Unterweisung, die ihnen die Schönheit und Kraft unseres Glaubens mit seinen hl. Gnadenmitteln, namentlich dem hl. Meßopfer, erschließt und ihr stürmendes Leben damit befruchtet und heiligt. Wir Priester kennen und schätzen die Kraft der Gnade zu wenig, wälzen uns zu viel in Problemen, und öffnen den Jungmännern die Schleusen des göttlichen Lebens zu wenig.» — Ein zweiter und dritter Pfarrherr berichten aus ihrer Erfahrung: «Die Fortbildungsschüler passen sehr gut

auf, wenn die vorgetragenen Grundsätze mit Beispielen aus dem Leben illustriert werden. Sehr großes Interesse hat die Schülerschar bei den Fragen über das Grundthema ‚Reine Jugend — starkes Volk‘. Fast jedes Jahr halte ich auch einen Lichtbildervortrag über Christenverfolgung und Katakomben.» . . . «In unserer landwirtschaftlichen Schule wird jede Woche eine Stunde Religion erteilt, die ich selber halte. Es ist für mich immer ein Erlebnis, mit welcher Ruhe und Sammlung die Burschen hören und auch erfassen, was sie früher nicht erfassen wollten. Die Reife macht sehr viel.» — Welcher Seelsorger nach dem Herzen Gottes möchte da nicht auch mitarbeiten an der religiösen Festigung der Fortbildungsschüler, aus denen später vielfach unsere Bauernführer hervorgehen, bei denen dann Unterlassenes nicht mehr gutgemacht werden kann! Präventivseelsorge! — Mit Recht schreibt ein anderer Pfarrer: «Gewiß können wir durch die Religionskunde auch für die anderen Stunden (Fächer) das Bewußtsein stärken, daß man auf religiöse Werte Rücksicht nehmen muß. Mit Freuden habe ich gesehen, daß auch unser hochwürdigste Bischof Josephus im Diözesanblatt (Nr. 13, 1944, S. 345) diese Frage zu wohlwollender Beratung aufwirft.» — Aus dem Reglement des «landwirtschaftlichen Institutes des Kantons Freiburg» in Grangeneuve sei hier noch erwähnt: «Ein Hausgeistlicher, vom H.H. Diözesanbischof ernannt, hat die geistliche Leitung der katholischen Schüler und seinen ständigen Sitz im Internat. Die katholischen Schüler wohnen dem Gottesdienste in der Hauskapelle bei. Im Verlaufe des Winters finden dreitägige Exerzitien statt» (Bauernexerzitien!).

Als unser erster st. gallischer Bischof Mirer von 1829 bis 1836 Pfarrer in Sargans war, versammelte er nach dem sonntäglichen Gottesdienste die der Schule entlassene Jugend zur Fortbildungsschule (Oesch, 55). Was würde er heute tun, um eine glaubensstarke, sittenreine Bauernjungmannschaft zu erhalten?

Wohl das, was ein st. gallischer Dorfpfarrer schreibt: «Wenn auch im Gesetz über landwirtschaftliche Fortbildungsschulen der Religionsunterricht nicht festgelegt ist, debemus in singulis scholis fovere istam religiosam instructionem, si habemus possibilitatem.» Ein anderer erfahrener Seelsorger äußert sich also: Wir können durch den Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen auch für die anderen Stunden das Bewußtsein stärken, daß man auf religiöse Werte Rücksicht nehmen muß. Mit Freude habe ich darum gesehen, daß auch der hochwürdigste Bischof Josephus im Diözesanblatt (1944, Nr. 13, S. 345) die Frage zur wohlwollenden Beratung aufwirft.» A. Bertsch

## Totentafel

Hochw. Herr Pfarrer **Joh. Kaufmann** in **Wislikofen**. Wer hat ihn nicht gekannt, wie er bei jedem Wetter, bei Sonnenschein und auch im Regen und Schneegestöber, eingehüllt in den Lodenmantel, den Filzhut tiefend wie ein Dachkännel, einherradelte, — die hohe, beleibte, etwas unförmige Gestalt, der man eigentlich das Velofahren

kaum zutraute? Es war der Hochw. Pfarrer von Wislikofen. Aber nicht des Sportes wegen hat er sich das Herz mit dem Zweirad eingerannt, sondern in Erfüllung einer hl. Pflicht, um nämlich seinen lieben, gefährdeten Kindern vom Armenerziehungsverein Zurzach, die er als Inspektor für die Schulentlassenen zu betreuen hatte, ins halbe Schweizerland nachzufahren. Und wie hat er sie betreut! Vater und Mutter hätten es nicht besser vermocht! Und nun haben diese wohl 2 Dutzend Buben und Mädchen ihren Vater verloren. Johann Kaufmann, der Pfarrer von Wislikofen, ist nicht mehr. Sonntag, den 4. Februar 1945, löschte der Todesengel nach kurzer, schwerer Krankheit, abends 8.30 Uhr im Spital Baden die irdische Lebensfackel des erst 45jährigen Priesters aus, um sie, wie wir sicher hoffen dürfen, am Himmelslicht des Jenseits wieder zu entzünden. Herzlähmung nach erst 20 Priesterjahren. Ach, wie viele Herzen stockten, als sie die plötzliche, unerwartete Trauerkunde vernahmen! Die Herzen seiner lieben Geschwister, — sechs Schwestern, von denen vier den Ordenschleier in geschlossenen Klöstern tragen und zwei ihm den Haushalt führten, und fünf Brüder, deren drei sich der Rechtswissenschaft, einer der Nationalökonomie und einer der praktischen Landwirtschaft widmen. Erst letzten Herbst hatten sie in Sins droben den betagten Vater und währschafften Bauern Ulrich Kaufmann zu Grabe getragen, und vor Jahren war ihm schon eine Schwester als Klosterfrau in Perugia (Italien) ins Jenseits vorausgegangen. — Als Bauernsohn bildete die Treue zur heimatlichen Scholle und zum Bauernvolk einen Grundzug seines Charakters. Nicht nur verstand Pfarrer Kaufmann die Bauernwirtschaft, wie selten einer, er war auch in allen bäuerlichen Angelegenheiten ein kundiger Ratgeber und wurde deshalb auch vom Klerus des Bezirkes Zurzach in den Vorstand des Katholischen Bauernbundes abgeordnet.

Auch in Finanzfragen, Verwaltungs-, Organisations- und namentlich in Bausachen besaß er eine ausgesprochene Begabung, die er bereitwillig und uneigennützig in den Dienst seiner Pfarrei, der Gemeinde Wislikofen und seiner Amtsbrüder stellte. Das schöne, neue Schulhaus in Wislikofen, das wohl ohne seine Initiative und ständige Mitarbeit nicht zustande gekommen wäre, ebenso der bis zu einem gewissen Grade bereits gediehene und gediegene Umbau des Pfarrhauses und der alten Propstei, und die noch größeren Pläne, namentlich betreffs der baufälligen und zu kleinen Kirche, die er mit Hilfe des Staates zu verwirklichen gedachte, legen dafür Zeugnis ab. Die Gemeinde Wislikofen hat in Pfarrer Kaufmann nicht nur einen väterlichen Seelsorger, sondern auch einen initiativen, verständigen Berater und Helfer in wirtschaftlichen und ökonomischen Belangen verloren. Auch in politischen Dingen galt der Wislikofer Pfarrherr als trefflicher Diagnostiker. Aufgeschlossen für alle Fragen der modernen Landseelsorge, hatte er auch für den Fortschritt auf andern Gebieten des Lebens immer Verständnis. War ihm auch die Gabe des Wortes nicht besonders zu eigen, so war er dafür in den Diskussionen durch seine wohlbegründeten, praktischen Voten überaus anregend. Er war überhaupt ein Mann der Tat, äußerst einfach in seiner Lebensweise, und kindlich fromm in seinem religiösen Leben und priesterlichen Wirken. Aus seinem Charakter leuchten die von seinen Vor-

fahren ererbten Eigenschaften echten, bodenständigen Freiämter Bauerntums: Festigkeit und Beständigkeit des Willens, der sich wohl hie und da bis zur Starrköpfigkeit steigern konnte, Sinn für die Wirklichkeit, Treue gegenüber Freunden und übernommenen Aufgaben und ein feines Gefühl für Geschichte und Ueberlieferung. — Die Stationen seines kurzen Lebens sind folgende: Geboren am 13. Oktober 1900 auf dem Bauernhof «Holderstock» bei Sins, Gemeinde Meienberg, als Sohn des Ulrich Kaufmann und der Marie, geb. Villiger, besuchte er die Primarschule in Alikon und die Bezirksschule in Sins. Das Gymnasium absolvierte er in Einsiedeln und die heilige Theologie in Freiburg im Breisgau und in Luzern, wo er 1924 die niederen Weihen noch durch den hochwst. Bischof Jakobus Stammler und die Priesterweihe am 12. Juli 1925 durch den Apostolischen Nuntius, Msgr. Maglione, erhielt. Primiz in Sins, 26. Juli 1925. Sein erster Seelsorgerposten war die Kaplanei von Rohrdorf vom 14. August 1925 bis 28. Mai 1933. Seither war er Pfarrer in Wislikofen. Sein Tod hat eine große Lücke in das Priesterkapitel Zurzach gerissen. Seine Mitbürger trauern um den lieben Freund. Have pia anima!

J. M.

In Eggersriet (St. Gallen) entschlief am 30. Januar der hochw. Pfarresignat Leo Zahner im Alter von 67 Jahren. Kaltbrunn (St. Gallen) war sein Geburtsort, wo eine Familie mit 12 Kindern der gesegnete Ackergrund war, auf dem die edle Frucht zur Vollreife emporwuchs. Sein Geburtstag war der 5. November 1878. Den Studien in Sarnen und Fryburg folgte der Weihetag am 8. April 1905. Die Einführung in die Seelsorge erhielt er auf den Kaplaneien in Schänis und Wittenbach, wo er sich besonders als Freund und Berater der heranreifenden Jugend bewährte. Im Jahre 1911 berief ihn die Gemeinde Lütisburg zu ihrem Pfarrer. Acht Jahre später holte ihn die große Pfarrei Diepoldsau als Seelsorger, wo er 21 Jahre hindurch als besorgter Hirte seines Amtes waltete. Die letzten vier Jahre wurden für den frommen Priestergreis ein verdienter, wenn auch durch Leiden getrübtter Lebensabend auf der Kaplanei von Eggersriet.

Als Mitglied der französischen Congregation Sacré-Cœur d'Issoudun starb am 5. Februar in Fryburg im Alter von 37 Jahren hochw. Herr P. Gérard Berchier aus Cugy (Kt. Freiburg). Nach tüchtigen Studien am Kolleg St. Michel und an der Universität und zum Teil in Frankreich, wurde er 1936 in Fryburg zum Priester Gottes geweiht. Eine schwächliche Gesundheit erlaubte ihm nicht, seinem Ideal als Missionär nachzukommen; wo er aber zur Aushilfe tätig war, hinterläßt er das Andenken eines gütigen und edlen Priesters. R. I. P.

H. J.

## Kirchen-Chronik

### Männerkongregationen

Die hochwürdigsten Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz haben zum Zentral-Präses der Männerkongregationen ernannt: H. H. Pfarrer Johann Cologna in Liesberg.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Stellenausschreibung

Die Pfarrei Wislikofen (Aargau) ist durch den Tod des bisherigen Inhabers frei geworden und wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 25. Februar an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

*Die bischöfliche Kanzlei.*

### Rezension

*Maria Kottmann: Gundi.* Die Geschichte einer Magd. 179 S. Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln.

Nur eine Magd, eine wirkliche Magd, wie man sie auch heute noch gelegentlich finden kann, wie sie aber in der »guten alten Zeit« noch recht oft in den bodenständigen Familien zu treffen waren. Die Art, wie uns diese Magd erlebbar gemacht wird, hat bereits das Entzücken der Kritik gefunden. »Mit männlicher Herbheit, mannhafter Geradheit, fraulicher Zartheit«, also Eigenschaften am Buche einer Frau und im Buche über eine Frau doppelt schätzbar, so läßt Maria Kottmann die Gundi an uns vorübergehen, daß wir, innerlich ge-

fesselt, sofort auch mit ihr gehen. Und wer nun auch noch Sinn für Poesie hat, dem leuchten aus den Geschehnissen und Oertlichkeiten unmittelbar die prächtigsten Bilder auf, daß einem geradezu der Wunsch erwacht, man möchte das im Kino auch mit Augen sehen. Da sähe man Sempach, die kleine Stadt, den glitzernden See und die grünen, idyllischen Matten, Altjungfernstüben und Bauernküchen, Seiltänzerbuden und Totenkammern, Schulstuben und Festumzüge, Barbierbuden und Krankenzimmer, und immer als guten helfenden Geist die Gundi. Und mir ihr das Jakobeeli, das herzige Kind der Weinhändlerfamilie, bei der Gundi in Diensten steht, und besonders den Kari, den Buben des Sales, der seinerzeit die Gundi, die habliche Bauerntochter um einer andern willen verschmäht hatte. Und nun sorgt die Gundi für die kranke Frau des Treulosen und den Buben, den sie Maler werden läßt. Tieferfaßte seelische Vorgänge wechseln, wie das Leben es so bringt, mit komischer Situation, dunkle Schatten menschlichen Eigennutzes mit sonnigem Leuchten immer bereiten Wohltuns. Was das Spätmittelalter in seiner Notburga sah, das ist hier ins Moderne übersetzt, eine Magdgestalt, »je länger man sie anschaut, um so wärmer verspürt man ihre Seele«.

Gundi sollte, wie die Wachtoblerbuben derselben Verfasserin, den Weg in jede Familie hineinfinden. Das ist nicht bloß spannende Unterhaltung, sondern auch Gehalt.

Dr. F. A. Herzog.



## Fraefel & Co., St. Gallen

Tel. (071) 27891

### Sämtliche Paramente

Für Meßgewänder, Ministranten-Ausstattungen auf die Fastenzeit sind unsere violetten Stoffe in diversen Qualitäten und Farbtönen sehr beliebt



*Ein praktisches*

### Hochzeits-Geschenk

an Kongregations- und Jungmannschafts-Mitglieder ist die liturgische Flasche, zur würdigen Aufbewahrung des Weihwassers. Mit und ohne Goldverzierung in blau, hellgrün und braun von Fr. 3.- bis 8.-.

Ant. Achermann Kirchenbedarf Luzern Tel. (041) 2 0107

### Gesucht

### Lexikon für Theologie u. Kirche

neue oder guterhaltene Halblederausgabe. — Offerten an Vikar Dr. A. Reichlin, Zürich, Werdstraße 57.

### Als Privatsammler

suche zu kaufen: Vatikanmarken auf ungefalteten Briefen, Karten etc., sauber gestempelt, speziell mit Gedenkstempel: 25 Jahre Bischof Pio XII. und Welpresse-Ausstellung 1936, ev. auch andere.

Offerten erbeten unter Chiffre 1843 an die Expedition dieses Blattes.

### Abendmahl

von Leonardo da Vinci, schön gerahmt, an Priester sehr vorteilhaft abzugeben. — Adresse unter 1844 bei der Expedition.

*Katholische*

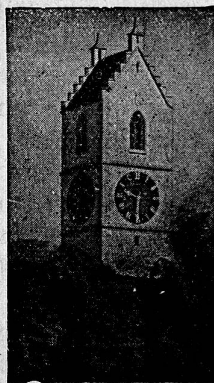
### Lehrerin

mit sehr guten Referenzen sucht leichteren Wirkungskreis gegen freie Station in caritativer Institution, ev. als Hilfe in Pfarreibüro. Offerten unter 1842 an die Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung.

### Altarbild

Prächtig, Madonnenbild aus dem 17. Jahrhundert (Schule Murillos) mit antikem Rahmen (1.50 x 2 m Größe) aus Privatbesitz zu verkaufen. (Preis Fr. 4000.—) Auskunft erteilt: Dr. Biucchi, cas. post. 4 61 43 Lugano.

## Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R  
**Sumiswald**  
Tel. 38 — Gegr. 1826

Holz-  
geschnitzte  
Kruzifixe  
Anton  
Achermann  
Luzern  
b.d. Hofkirche

**Katholische**  
Eheanbahnung, diskret, streng  
reell erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch Neuland-Bund,  
Basel 15 H Fach 35 603

Wer wünscht jetzt oder später jüngeren, ideal gesinnten, soliden

## Sakristan

mit vieljähriger Praxis und liturgischer Bildung. Prima Referenzen — Anfragen und Bedingungen sofort erbeten unter Chiffre 1838 an die Expedition.

## Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten  
Weinhandlung

• Beidigte Meßweinlieferanten

# Kuster & Cie. Schmerikon

Beidigte Maßweinlieferanten seit 1876



**Maßweine  
Tischweine  
Feine Weine  
Flaschenweine**

Eigene Rebberge in Sargans und Beaune (Burgund)  
Kellereien in Schmerikon  
Veltliner-Weinkellerei in Samaden



**Atelier für kirchliche Kunst  
A. BLANK VORM. MARMOR & BLANK  
WIL ST GALLEN**

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen  
Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Re-  
staurations alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere  
Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

## Schriften

### ZUR SCHULENTLASSUNG

#### FÜR MÄDCHEN

**Schelfhout-Wirtz: Werde glücklich!** 5. und 6. Auflage.  
Kart. Fr. 1.80  
Gebunden » 2.80

Partiepreise für die kartonierte Ausgabe:  
Ab 10 Stück Fr. 1.70  
» 25 » » 1.60  
» 50 » » 1.50

Halbleinen: Ab 10 Stück Fr. 2.60

**Josefine Klausner: Dein Werktag wird hell**  
Kartonierte Fr. 2.50  
Partiepreise: Ab 10 Stück Fr. 2.25  
» 25 » » 2.15  
» 50 » » 2.—

#### FÜR KNABEN UND MÄDCHEN

**Unsere Heiligen** Kartonierte Fr. 1.20  
24 Heiligenleben mit 24 ganzseitigen Bildern.  
Partiepreis: Ab 10 Stück Fr. 1.05  
» 25 » » —.90

**Bucher Beat: Wollen und Handeln** Kartonierte Fr. 1.30  
Partiepreise: Ab 10 Stück Fr. 1.15  
» 50 » » 1.—  
Gebunden: Partiepreis: Ab 10 Stück Fr. 1.90

**Paul Wilhelm Widmer: Gedanken, Richtlinien und Gebete**  
Kartonierte Fr. 1.—, in Leinen gebunden Fr. 2.—  
Partiepreise: Kartonierte ab 10 Stück Fr. —.90  
» » 25 » » —.85  
» » 50 » » —.80  
» » 100 » » —.75  
Leinen-Ausgabe: Ab 10 Stück Fr. 1.90

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Empfehlen und benützen Sie für den Kom-  
munionunterricht das sehr schöne Buch

P. PETRUS COTTI:

## 3 mal Weißer Sonntag

Auf schönem, holzfreiem Papier gedruckt,  
mit vielen farbigen Bildern, 155 Seiten,  
Format 12×18 cm.

In feiner Leinwand solid gebunden, mit  
farbigem Schutzumschlag Fr. 6.50. In Halb-  
leinen gebunden Fr. 5.—.

### Einige Urteile:

«Dieses Erzählbüchlein auf den Weißen  
Sonntag ist gesund wie Brot und Apfel.  
Prickelnd, wie es plaudert, belehrt und  
Freude macht. Kinderaugen werden hell,  
wenn man aus diesem Jugendbuch vorliest.»  
P. Viktor Meyerhans, OSB.

«Ein Buch aus dem Leben der Familie und  
des Kindes von heute, voll Handlung und  
Spannung, das im Herzen des Kindes die  
Liebe zum Heiland zu wecken versteht und  
das Kommunionkind in der Vorbereitungs-  
zeit und später zu einer lebendigen und  
frohen eucharistischen Frömmigkeit führt.»  
Dr. A. Cottier, Kongregationszentrale.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
oder direkt beim

**WALDSTATT VERLAG, EINSIEDELN**



Elektrische

## Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung  
Unübertreffliche Betriebssicherheit

**Joh. Muff** Ingenieur **Triengen**

Telephon 5 45 20

Soeben erschien in 2. Auflage:

## SANCTIFICATE DOMINICAS

Ein Jahrgang Sonntagspredigten von Emil Keller

„Mit Interesse wird man sich in diese prak-  
tischen Sonntags-Predigten vertiefen.“

Broschiert Fr. 6.— (Kirchenzeitung)

**Buchhandlung Alfons Doppler, „Pflug“, Baden**

GLASMALEREI

## A. KÜBELE, ST. GALLEN

Tel. 22042 Unterer Graben 55

**Kirchenfenster** jeder Art

nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Kunstverglasungen  
Renovationen antiker Glasgemälde. Wappenscheiben

**Bücher** AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

*zu kaufen gesucht*

Theologie / Philosophie  
Pädagogik / Kunst  
einzeln od. ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR. 7



Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern

# Schweizer Lexikon

in 7 Bänden

Das erste Lexikon der Schweiz Das erste Lexikon der Nachkriegszeit

## EINLADUNG ZUR SUBSKRIPTION

- 1 ZWECK. Das *Schweizer Lexikon* will für die Zukunft, besonders aber für die kommenden Friedens- und Aufbaupochen das unentbehrliche Nachschlagewerk sein: für den geistigen Arbeiter, den Handelsmann, den Industriellen, den Volks- und Jugendbildner, den Handwerker, den Landwirt, für die Büros der Institute und Aemter, Behörden, Genossenschaften usw.
- 2 BEDEUTUNG. Das *Schweizer Lexikon* wird ein allgemeines Lexikon sein, allgemein weil nicht bloß schweizerische Belange zur Sprache kommen, sondern alle Länder, Völker und Rassen, Begriffe und Ideen, Einrichtungen und Werke, kurz ein Nachschlagewerk, das durch seinen Namen einen gesunden, wahrheitsliebenden in Gerechtigkeit begründeten Geist garantiert.
- 3 INHALT. Das *Schweizer Lexikon* umfaßt alle Gebiete bis in die neueste Zeit und gibt Aufschluß über Geschichte und Gegenwart, Natur und Technik, Kunst und Literatur, Wissenschaft und Forschung und wird nebst den oben erwähnten geistigen, auch mit den wichtigsten technischen Eigenschaften der modernen Lexikographie ausgestattet sein.
- 4 UMFANG. Das *Schweizer Lexikon* wird in 7 Bänden mit insgesamt 5600 Seiten und 11 400 Spalten Text, 168 mehrfarbigen Tafeln, Hunderten von Tafelbeilagen, Tausenden von Text-Illustrationen erscheinen.
- 5 AUSSTATTUNG. Das *Schweizer Lexikon* erscheint nicht in Kriegsaufmachung, sondern in Einband und Papier in tadellosem Ganzleinen und holzfreiem Glanzpapier.
- 6 REDAKTION. Am *Schweizer Lexikon* arbeiten über 20 hervorragende Wissenschaftler unter Mitwirkung Hunderter fachlicher Mitarbeiter und Revisoren, die sich mit fünf verantwortlichen Schweizer Buchhändlern zum *Encyclos Verlag A.-G.* zusammengeschlossen haben.
- 7 AUSGABE. Das *Schweizer Lexikon* beginnt im Laufe dieses Jahres zu erscheinen und wird im Sommer 1948 zum 100jährigen Jubiläum unserer Bundesverfassung abgeschlossen sein.
- 8 PREIS. Das *Schweizer Lexikon* kostet bei Vorausbestellung und Barzahlung des ganzen Werkes Fr. 280.— (plus Wust), später pro Band Fr. 46.—, insgesamt Fr. 322.— Ladenpreis. Bei Subskription sparen sie also Fr. 42.—.

**Wir offerieren Ihnen das ganze  
Werk zu bequemen monatlichen  
Ratenzahlungen von Fr. 20.—.  
Zahlungsbeginn Februar 1945**

### Subskriptionsschein

Unterzeichneter bestellt bei der Buchhandlung Rüber & Cie., Luzern, das neue *Schweizer Lexikon* in 7 Bänden:

- a) zum Subskriptionspreis bei Barzahlung des gesamten Werkes spätestens nach Erscheinen des ersten Bandes Fr. 280.—;
- b) zum Subskriptionspreis, zahlbar in monatlichen Raten von Fr. 20.—, Zahlungsbeginn Februar 1945 Fr. 280.—;
- c) zum Normalpreis, pro Band Fr. 46.—, insgesamt also Fr. 322.—;
- d) ..... Exemplare 26seitiger, illustrierter Prospekt dazu, gratis.

Name: .....

Adresse: .....

Nichtpassendes streichen